# amtliche Bekanntmachung 1

Beglaubigte Abschrift

# Amtsgericht Landau in der Pfalz

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilar)

Az.: 1 K 71/25 Landau in der Pfalz, 15.10.2026

## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|---|---|---|---|
| **Mittwoch, 13.01.2027** | **14:00 Uhr** | **213, Sitzungssaal** | **Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz** |

**öffentlich versteigert werden:**

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Germersheim

| Gemarkung | Flur, Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | m² | Blatt |
|---|---|---|---|---|
| Germersheim | 71 | Bergstraße19<br>Gebäude- und Freifläche | 240 | 4721<br>BV 1 |

**Objektbeschreibung/Lage** *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**
Laut Gutachten vom 16.02.2026 zum Stichtag 11.02.2026
- Grundstück (240 qm),
- bebaut mit einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus (ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt)
- mehrseitig angebaut
-Baujahr: ca. 1950 (geschätzt)
- Wohnfläche (geschätzt): 469,68 qm

- Objektadresse: Bergstraße 19, 76726 Germersheim;

**Verkehrswert:** 675.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.06.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Hafner
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Delp), Justizobersekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Amtsgericht
999
Landau in der Pfalz

Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig